



28. Juni 2024

Betreff: Ashland bestätigt die EU-REACH-Einhaltung für auf dem europäischen Markt in Umlauf gebrachte Produkte

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen mitteilen, dass alle Produkte, die wir auf den EU-Binnenmarkt bringen und vertreiben, EU-REACH-konform (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)) sind.

Alle in diesen Produkten enthaltenen Stoffe sind von Ashland oder seinen Zulieferern registriert (sofern sie nicht von der Registrierung ausgenommen sind).

Bezüglich der Polymere, die in unseren Produkten enthalten sind, können wir bestätigen, dass alle Monomere, die eine Registrierung erfordern, von Ashland oder Ashlands Zulieferern registriert wurden.

EU-REACH-Ausnahmen

Viele unserer Stoffe sind von der EU-REACH-Registrierung ausgenommen, da es sich um natürlich vorkommende Polymere handelt (mit registrierten Monomeren), oder aufgrund der geringen Menge.

EU-REACH-Registrierungsnummer

Die EU-REACH-Registrierungsnummer wird in den europäischen SDB aufgeführt, sofern der Stoff registriert wird und die Angabe in den SDB obligatorisch ist, entweder in Abschnitt 1 (im Fall von Reinstoffen) oder in Abschnitt 3 (im Fall von Komposita).

Im Fall von Stoffen, die von der EU-REACH-Registrierung ausgenommen sind oder die nicht in den SDB aufgeführt werden müssen (z. B. ungefährliche Stoffe), ist keine Registrierungsnummer vorhanden, die mitgeteilt werden kann. Sollte Ihr Unternehmen einer behördlichen Prüfung unterzogen werden und zusätzliche Informationen zum Registrierungsstatus einer der Stoffe in unseren Produkten benötigen, senden Sie uns bitte eine E-Mail an die unten aufgeführte Adresse. Wir werden uns dann bezüglich der relevanten Informationen direkt mit der Behörde in Verbindung setzen.



WICHTIGER HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Diese Informationen wurden von Ashland unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Obwohl der Anspruch besteht, dass diese Informationen korrekt sind, SCHLIESST Ashland JEDLICHE HAFTUNG, OB AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIERT, AUS. Diese Informationen basieren auf zahlreichen Faktoren, die über die Kontrolle von Ashland hinausgehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der erhaltenen Informationen oder die Bedingungen, unter denen Abläufe überwacht und/oder Stichproben entnommen wurden. Mit der Entscheidung, sich auf diese Informationen zu verlassen oder sie zu verwenden, übernehmen Sie das vollständige Risiko, einschließlich der erzielten Ergebnisse, und stimmen zu, von Ansprüchen Ashland gegenüber Abstand zu nehmen. Alle hier enthaltenen Empfehlungen oder Vorschläge müssen von Ihnen entsprechend auf ihre Anwendbarkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck geprüft werden. Alle Informationen, die von Ashland als vertraulich oder geschützt bezeichnet werden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Das Vereinigte Königreich ist aus der EU ausgetreten, jedoch gelten während der Übergangszeit REACH- (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) und/oder REACH-bezogene Anforderungen fort. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Schreiben „Ashland position on Brexit (Ashlands Standpunkt zum Brexit)“.

Endanwendungen

Wir haben alle relevanten Anwendungen in unseren Registrierungen untersucht sowie sichergestellt, dass unsere Lieferanten die relevanten Anwendungen in ihren Registrierungen untersucht haben. Abschnitt 1.2 unserer SDB benennt die Verwendung(en), für die dieses Produkt getestet wurde.

Wenn ein Produkt aus einer einzigen Substanz besteht, wurden die ES-Informationen (Expositionsszenario) in das SDB übernommen.

Wenn Mischungen einen oder mehrere registrierte Stoffe enthalten, für die ein ES generiert wurde, hat Ashland die relevanten Verwendungsbedingungen im Hauptteil des SDB (Abschnitt 8) integriert. Ashland arbeitet derzeit außerdem an der Entwicklung von Prozessen und Werkzeugen für die zukünftige Einbeziehung von Expositionsszenarien für Gemische in das SDB.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

Ashland verfügt über Verfahren zur Gewährleistung der Einhaltung der EU-REACH-Verpflichtungen, denen die Lieferanten unterliegen, um unsere Kunden proaktiv und reaktiv in Situationen zu informieren, in denen SVHC in unseren Produkten vorhanden sind.

Ashland wird Ihnen beim Kauf eines Produkts die aktuellste SDB-Version bereitstellen. Falls in einem Produkt, das Sie von Ashland beziehen, eine SVHC vorhanden ist, wird der Stoff im europäischen SDB (in „jeder bekannten Konzentration“ gleich oder größer 0,1 %) aufgeführt. Obwohl keine rechtliche Verpflichtung dazu besteht, arbeiten wir an der Neuformulierung von Produkten, die SVHC enthalten, wenn die Neuformulierung für Ashland und den Kunden von Wert ist. In bestimmten Fällen werden wir Sie kontaktieren, um die Möglichkeiten zu prüfen. Eine Aufstellung der Produkte, die aktuell bekannte SVHC enthalten, finden Sie auf unserer Website:

<https://www.ashland.com/esg/environment/solutions/reach/position-statements>

Durch diese EU-REACH-Einhaltungserklärung erfüllt Ashland seine rechtlichen Verpflichtungen in der Lieferkette.

Falls Sie Fragen zu einem Thema in Zusammenhang mit EU-REACH haben, wenden Sie sich bitte über Ihren Ashland-Kundendienstvertreter an uns.

Mit freundlichen Grüßen



Ryan Hamilton, PhD, DABT, ERT

Sr. Manager, Product Safety & Global Chemicals Management